

**Antrag 82/II/2017****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Beweislast beim BerlinPass-BuT umkehren – Bildungszugang erleichtern!**

1 Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld  
2 II bzw. Sozialgeld (Hartz IV) nach SGB II beziehen, haben  
3 das Anrecht einen BerlinPass-BuT zu beantragen. Mit die-  
4 sem erhalten Kinder und Jugendliche aus sozialbenach-  
5 teiligten Familien über das Bildungs- und Teilhabepaket  
6 (BuT) Zuschüsse zum Schulmittagessen, zu Fahrtkosten  
7 oder persönlichen Schulbedarf, die Übernahme von Kos-  
8 ten für Kita- und Schulfahrten, Lernförderung oder Leis-  
9 tungen für die Teilnahme an sozialen und kulturellen An-  
10 geboten.

11 Die Gültigkeitsdauer eines BerlinPass-BuT ist jedoch ge-  
12 koppelt an die Gültigkeitsdauer des jeweiligen Bewilli-  
13 gungsscheins, den die antragstellende Bedarfsgemein-  
14 schaft vom Jobcenter bekommt. Das heißt, dass der  
15 BerlinPass-BuT je nach Fall sechs Monate (bei Hartz  
16 IV-Empfänger\*innen) bzw. zwölf Monate gültig ist. Der  
17 BerlinPass-BuT kann nur dann verlängert werden, wenn  
18 das Jobcenter einen neuen Bewilligungsschein ausstellt  
19 und dieser beim Bürgeramt vorgewiesen wird. Die Beweis-  
20 last liegt somit bei der\*dem Antragsteller\*in.

21 Diese bürokratische Regelung führt in der Praxis aller-  
22 dings oft dazu, dass aufgrund von verspäteter Ausstellun-  
23 gen des Bewilligungsscheins, Schwierigkeiten bei der Ter-  
24 minvergabe in Bürgerämtern oder verspäteter Beantra-  
25 gung der Verlängerung des BerlinPasses betroffene Kinder  
26 aus sozialbenachteiligten Familien über mehrere Wochen  
27 und Monate im Jahr nicht aus dem Bildungs- und Teilha-  
28 bepaket gefördert werden können. In diesen Fällen kann  
29 diese bürokratische Regelung die Förderung von Bildungs-  
30 gerechtigkeit und Teilhabe somit verhindern und mitunter  
31 negativ auf die Entwicklung und Bildung von Kindern und  
32 Jugendlichen wirken.

33

34 Um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche von dieser  
35 bürokratischen Kompetenzverteilung und Regelung be-  
36 troffen sein können, fordern wir, dass die Beweislast bei  
37 der Verlängerung und Vergabe des BerlinPass-BuT umge-  
38 kehrt wird.

39

40 Wir fordern, daher die sozialdemokratischen Mitglieder  
41 des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats dazu  
42 auf, sich dafür einzusetzen, dass

- 43 • nach Erstantrag und -vergabe des BerlinPass-BuT  
44 dieser so lange gültig ist, bis ein Ablehnungsbe-  
45 scheid zum beantragten Arbeitslosengeld II bzw. So-  
46 zialgeld (Hartz IV) nach SGB II vorliegt. Verlängerun-  
47 gen und die regelmäßige Vorlage von Bewilligungs-  
48 scheinen beim Bezirksamt sind damit nicht mehr

49 von der\*dem Antragsteller\*in zu leisten und somit  
50 hinfällig.